

Erläuterungen zur Schadenanzeige

Bitte lesen Sie die nachstehenden Erläuterungen genau durch. Sie machen deutlich, dass bei unwahren oder unvollständigen Angaben in der Schadenanzeige der Versicherungsschutz gefährdet sein kann.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Schadenanzeige

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Vorlage der **vollständig ausgefüllten Schadenanzeige** verpflichtet sind. Dieses begründet hingegen keine Leistungspflicht des Versicherers.

Schadenmeldung zur Selbstbeteiligung

carassure (Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung)

Versicherungsschein-Nummer: _____

Schaden-Nummer: _____

Angaben des Versicherungsnehmers/der versicherten Person

<i>Vor- und Zuname</i>	<i>Geburtsdatum</i>
<i>Straße, Hausnummer</i>	<i>Telefon/Mobiltelefon</i>
<i>PLZ, Ort</i>	<i>Email</i>

(Carsharing-)Mietfahrzeuganbieter

<i>Name des Anbieters</i>
<i>Anschrift</i>
<i>Vertragsnummer</i>
<i>Kontaktdaten</i>

Schadensschilderung

<i>Schadentag</i>	<i>Schadenbeschreibung</i>
<i>Schadenursache-/schilderung</i>	
<i>Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?</i>	

Bankverbindung des Versicherungsnehmers

<i>Kontoinhaber</i>	<i>Kreditinstitut</i>
<i>IBAN</i>	<i>BIC</i>

Erklärung des Versicherungsnehmers/der versicherten Person

Ich erkläre, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Über die Rechtsfolgen von unwahren oder unvollständigen Angaben wurde ich hingewiesen.

Schweigepflichtentbindung nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB)

Erklärung Versicherungsnehmer:

Mir ist bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungspflicht die Angaben überprüft, die ich hier zur Begründung der Ansprüche mache oder die sich aus den von mir eingereichten Unterlagen (z.B. Mietvertrag, Fahrzeugprotokoll, Reparaturkostenkalkulation, Bilder, etc.) oder von mir veranlassten Mitteilungen ergeben. Zu diesem Zweck befreie ich hiermit alle im Schadenfall beteiligten Firmen, Institutionen und Personen von Ihrer Schweigepflicht. Ebenso entbinde ich von der Schweigepflicht zur Prüfung von Leistungsansprüchen im Falle meines Todes. Diese Schweigepflichtentbindung gilt auch für Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern--: ferner für die Angehörigen von anderen Unfall- sowie von Kranken- oder Lebensversicherern, die nach dort bestehenden Versicherungen befragt werden dürfen.

Erklärung als gesetzlicher Vertreter:

Diese Erklärung gebe ich für die / den von mir gesetzlich Vertretene(n)

ab, der / die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen und unterschreiben kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers/der versicherten Person